



**Satzungs- und Verordnungsblatt**  
der Stadt Memmingen SVBI  
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck  
Stadt Memmingen  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen

**Nr. 31**

**Memmingen, 13. November 2020**

**62. Jahrgang**

---

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
11.11.2020	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen und Vorschlägen zur Wahl des Integrationsbeirats	Seite 274

---

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**der Stadt Memmingen**  
**über die Aufforderung zur**  
**Einreichung von Bewerbungen und**  
**Vorschlägen zur Wahl des Integrationsbeirats**

Vom 11.November 2020

Vom Stadtrat der Stadt Memmingen sind als ehrenamtliche Mitglieder die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Migrantinnen und Migranten im neuen Integrationsbeirat für die Wahlperiode bis 30. April 2026 in geheimer Wahl zu wählen.

Der Integrationsbeirat setzt sich nach § 3 der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Memmingen (IntBS) vom 04. November 2020 (Satzungs- und Verordnungsblatt Seite 268) aus dem Oberbürgermeister, der Referentin / dem Referenten des Stadtrats für Integration, je einem Mitglied pro Stadtratsfraktion und 12 Migrantinnen und Migranten als Migrantenvvertreter zusammen.

Der Beirat hat die Aufgabe, die Integration und das gleichberechtigte Zusammenleben (im Interesse guter menschlicher Beziehungen) zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund überparteilich zu fördern.

Weitere Aufgaben sind:

- Unterstützung der Integration der Migrantinnen und Migranten in die städtische Gesellschaft
- Vertretung der Belange von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt
- Beratung von Stadtrat und Stadtverwaltung in allen Fragen der Migration
- Anregungen, Vorschläge, Veranstaltungen und Konzepte zur Weiterentwicklung der Integration entwickeln, voranbringen und begleiten

**Alle Migranten/innen, die sich für die Integration in Memmingen engagieren wollen, sind - unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit- aufgerufen, sich in der Zeit vom 01.12.2020 bis zum 31.12.20 unter Verwendung der bekannt gegebenen Formulare zu bewerben.**

**Alle Memminger Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, in der Zeit vom 01.12.2020 bis zum 31.12.20 -unter Verwendung der bekannt gegebenen Formulare- Migrantenvvertreter vorzuschlagen, die durch ihre persönlichen Erfahrungen und Wissen einen positiven Beitrag leisten können und wollen.**

Zum Kreis der Migranten gehört folgender Personenkreis:

- Zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer (ausländische Staatsangehörige)
- Zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte (deutsche Staatsangehörige)
- (Spät-)Aussiedler
- Mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Jeder Migrant und jede Migrantin kann unabhängig von der heutigen Staatsangehörigkeit Vertreter der Migrantinnen / Migranten werden, wenn

-er/sie zu Beginn des Einreichungszeitraums 01.12.20 mindestens seit 6 Monaten (also vor dem 01.06.2020) mit seinem/ihrer Hauptwohnsitz in Memmingen gemeldet war und

- volljährig ist.

Entweder die Person bewirbt sich selbst oder sie wird -mit ihrer Zustimmung- durch Dritte vorgeschlagen.

Die ehrenamtlichen Vertreter der Migranten werden unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit nach folgenden Herkunfts-/Abstammungsbereichen vom Stadtrat geheim aus einer Bewerbungs-/Vorschlagsliste gewählt:

-Afrika:	1 Sitz
-Asien:	1 Sitz
-(Spät-) Aussiedler	2 Sitze
-Ehemalige GUS-Staaten	1 Sitz
-Europäische Union	2 Sitze
-Sonstiges Europa	2 Sitze
-Türkei	2 Sitze
-Fluchtkontext	1 Sitz

Basis für die individuelle Wahlentscheidung durch den Stadtrat ist eine Zusammenstellung von migrationsrelevanten Kriterien. Diese berücksichtigt insbesondere den die Migrationserfahrung, den Herkunftsbereich, das Geschlecht, das Alter, persönliche Erfahrungen im Integrations-/Migrationsbereich, bürgerschaftliches Engagement, gesellschaftliches Netzwerk im und außerhalb des Migrationsbereichs und die vorhandene Unterstützung durch Gruppen.

Vorschlagsberechtigt sind

-alle volljährigen Personen, die am 01.12.20 mit Hauptwohnung in Memmingen gemeldet sind,

-alle juristischen Personen und Personenvereinigungen mit dem Sitz in Memmingen (Ausübung des Vorschlagsrechts durch die zuständigen Organe) und

-die Stadtratsfraktionen.

Das Vorschlagsrecht gilt unabhängig von der Staatsangehörigkeit, besteht also auch für alle Deutschen. Jede vorschlagsberechtigte Person/Institution kann pro Herkunftsbereich nur einen Vorschlag machen.

Für die Bewerbungen und Vorschläge ist die Zustimmung der betreffenden Person erforderlich; es sind die zur Verfügung gestellten Formblätter zu verwenden. Diese stehen zum Herunterladen auf der Internetseite [www.memmingen.de/Integrationsbeiratswahl](http://www.memmingen.de/Integrationsbeiratswahl) zur Verfügung oder können angefordert werden beim Referat 4, Jugend und Soziales, Tel. 08331/850-400 oder referat4@memmingen.de; Auskünfte erteilt Herr Haldenmayr.

Memmingen, 11.November 2020  
STADT MEMMINGEN  
Manfred Schilder  
Oberbürgermeister